

148 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz erlassen werden

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER VORSITZENDE DES BUNDESRATES
Zl. 184/2-BR/83

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz erlassen werden in Verhandlung genommen und beschlossen, gegen diesen Gesetzesbeschluß mit der angeschlossenen Begründung Einspruch zu erheben. %

Hievon beehre ich mich im Sinne des Art. 42 Abs. 3 B-VG die Mitteilung zu machen.

Unter einem wird der Einspruch des Bundesrates auch dem Herrn Bundeskanzler zur Kenntnis gebracht.

17. November 1983

Göschelbauer

Begründung zum Einspruch des Bundesrates vom 17. November 1983 betreffend den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz erlassen werden

Die Errichtung des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz ist nach Auffassung der ÖVP vollkommen überflüssig und mit den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit unvereinbar. Die Errichtung eines neuen Bundesministeriums mit Gesamtkosten für den Bürokratieaufwand dieses neuen Ministeriums von mindestens 200 Millionen Schilling in einer Gesetzgebungsperiode erscheint in Zeiten einer angespannten Budgetsituation völlig unvertretbar. Dies gerade auch deshalb, weil die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds, die den Familien zugute kommen sollen, in den vergangenen Jahren durch die sozialistische Bundesregie-

rung geplündert wurden und es in diesem Bereich nunmehr zu ersten Kürzungen der Familienleistungen kommt.

Angesichts der trostlosen finanziellen Situation des Familienlastenausgleichsfonds erscheint es unverständlich, daß zur Kaschierung des Versagens der sozialistischen Koalitionsregierung im familienpolitischen Bereich ein neues bürokratisches Instrumentarium zu enormen Kosten für den Steuerzahler geschaffen wird. Bezeichnend für die Prioritätensetzung im Bereich des nach dem Willen der sozialistischen Koalitionsregierung neu zu schaffenden Familienministeriums, ist es, daß für eine Erhöhung der Familienbeihilfen — diese blieben seit etwa zwei Jahren unverändert, was eine bedeutende reale Verminderung der Kaufkraft der Familienbeihilfen darstellt — kein Geld vorhanden ist, gleichzeitig jedoch für das neue Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz um 10,5 Millionen Schilling ein eigenes Haus gekauft wurde.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat Einspruch gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates.